



ORDENTLICHE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Protokoll der Versammlung

Datum/Zeit	Mittwoch, 9. Juni 2021, 20.00 – 22.20 Uhr
Ort	Mehrzweckgebäude Pieterlen
Vorsitz Gemeinderat	Beat Rütli, Gemeindepräsident, Präsidiales Heinz Reber, Bildung Astrid Schiess, Gesellschaft Heinrich Sgier, Planung und Bau Peter Stalder, Vizegemeindepräsident, Finanzen & Kultur
Protokoll	David Löffel, Gemeindeschreiber / Leiter Präsidiales ferner weitere 48 stimmberechtigte Personen
Gäste	3 Gäste
Stimmberechtigte	total 54 Stimmberechtigte , entspricht einer Stimmbeteiligung von 2.07 %
Medienvertreter	- Anke Eckardt, Bieler Tagblatt & Grenchner Tagblatt
Publikation	Die Versammlung wurde rechtzeitig publiziert im Anzeiger Büren und Umgebung Nr. 15 vom 06.05.2021
Stimmrecht	Das Stimmrecht wird gegen keine als stimmberechtigt bezeichnete anwesende Person bestritten.
Rügepflicht	Der Vorsitzende macht auf die Rügepflicht nach Art. 49a des Gemeindegesetzes aufmerksam. Stellt eine stimmberechtigte Person einen Fehler fest, hat er oder sie den Vorsitzenden sofort auf diesen hinzuweisen. Wird dieser Hinweis unterlassen, geht das Beschwerderecht verloren.
Stimmzähler	Als Stimmzähler werden gewählt: Manfred Milz, Alte Landstrasse 32 Paul Schneider, Löschgatterweg 31
Bild- und Tonaufnahmen	Während der Versammlung wurden keine Bild- und Tonaufnahmen getätigt.
Protokoll	Gestützt auf Art. 62 des Organisationsreglements lag das Protokoll der letzten Versammlung vom 02.12.2020 vom 17.12.2020 bis 15.01.2021 öffentlich auf. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll am 19.01.2021 genehmigt. Der Vorsitzende orientiert, dass das Protokoll der heutigen Versammlung ebenfalls gemäss Art. 62 des Organisationsreglements spätestens 30 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich aufliegt. Allfällige Einsprachen gegen das Protokoll sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet an den Gemeinderat zu richten.
Traktandenliste	Der Vorsitzende verweist auf die publizierte Traktandenliste. Ein Abänderungsantrag gegen die Behandlung der Traktanden in der publizierten Reihenfolge wird nicht gestellt.



Traktandenliste

- 1.Kauf und Umnutzung Pfarrhaus, Alte Landstrasse 14 - Kreditabrechnung
- 2.Sanierung und Umnutzung Aula und Sekundarschulhaus der Moosgasse - Kreditabrechnung
- 3.Primarschule 56er-Bau, Sanierung Westfassade, Klassenzimmerbeleuchtung - Kreditabrechnung
- 4.Belagssanierung Büttenbergweg - Kreditabrechnung
- 5.Jahresrechnung 2020
- 6.Änderung Friedhof- und Bestattungsreglement
- 7.Mitteilungen aus dem Gemeinderat
 - 7.1 Bericht der Geschäftsprüfungskommission
 - 7.2 Mündliche Mitteilungen
- 8.Verschiedenes / Anliegen der Bevölkerung an den Gemeinderat



Kauf und Umnutzung Pfarrhaus, Alte Landstrasse 14 - Kreditabrechnung

1/01

Referent Gemeinderat Heinrich Sgier

Sachverhalt

Die Stimmbevölkerung hat für den Kauf und die Umnutzung des ehemaligen Pfarrhauses, Alte Landstrasse 14 an der Urnenabstimmung vom 12.02.2017 einen Kredit von CHF 2'100'000 gesprochen.

Das Projekt ist abgeschlossen und kann abgerechnet werden.

Kredit	CHF 2'100'000.00
<u>Kosten gemäss Bauabrechnung</u>	<u>CHF 2'101'093.31</u>
Kreditüberschreitung	CHF 1'093.31 oder 0.05%

Kenntnisnahme

Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung die Kreditabrechnung Kauf und Umnutzung Pfarrhaus, Alte Landstrasse 14 mit einer Abrechnungssumme von CHF 2'101'093.31 zur Kenntnisnahme.

Diskussion

Die Diskussion wird eröffnet und unbenützt geschlossen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung nimmt die Kreditabrechnung Kauf und Umnutzung Pfarrhaus, Alte Landstrasse 14 mit einer Abrechnungssumme von CHF 2'101'093.31 zur Kenntnis.



Sanierung und Umnutzung Aula und Sekundarschulhaus der Moosgasse - Kreditabrechnung

2/01

Referent Gemeinderat Heinrich Sgier

Sachverhalt

Die Stimmbevölkerung hat für die Sanierung und Umnutzung der Aula und Sekundarschulhaus der Moosgasse an der Urnenabstimmung vom 28.02.2016 einen Kredit von CHF 3'980'000 gesprochen.

Das Projekt ist abgeschlossen und kann abgerechnet werden.

Kredit	CHF 3'980'000.00
<u>Kosten gemäss Bauabrechnung</u>	<u>CHF 3'771'368.28</u>
Kreditunterschreitung	CHF 208'631.72 oder 5.2 %

Kenntnisnahme

Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung die Kreditabrechnung Sanierung und Umnutzung Aula und Sekundarschulhaus der Moosgasse mit einer Abrechnungssumme von CHF 3'771'368.28 zur Kenntnisnahme.

Diskussion

Die Diskussion wird eröffnet und unbenützt geschlossen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung nimmt die Kreditabrechnung Sanierung und Umnutzung Aula und Sekundarschulhaus der Moosgasse mit einer Abrechnungssumme von CHF 3'771'368.28 zur Kenntnis.



**Primarschule 56er-Bau, Sanierung Westfassade,
Klassenzimmerbeleuchtung - Kreditabrechnung**

3/01

Referent Gemeinderat Heinrich Sgier

Sachverhalt

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 05.12.2017 wurde für die Sanierung Westfassade sowie Klassenzimmerbeleuchtung der Primarschule 56er-Bau ein Kredit von CHF 360'000 gesprochen.

Das Projekt ist abgeschlossen und kann abgerechnet werden.

Kredit	CHF 360'000.00
<u>Kosten gemäss Bauabrechnung</u>	<u>CHF 359'332.85</u>
Kreditunterschreitung	CHF 667.15 oder 0.2 %

Kenntnisnahme

Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung die Kreditabrechnung Primarschule 56er-Bau, Sanierung Westfassade, Klassenzimmerbeleuchtung mit einer Abrechnungssumme von CHF 359'332.85 zur Kenntnisnahme.

Diskussion

Die Diskussion wird eröffnet und unbenützt geschlossen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung nimmt die Kreditabrechnung Primarschule 56er-Bau, Sanierung Westfassade, Klassenzimmerbeleuchtung mit einer Abrechnungssumme von CHF 359'332.85 zur Kenntnis.



Belagssanierung Büttenbergweg - Kreditabrechnung

4/01

Referent Gemeinderat Heinrich Sgier

Sachverhalt

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 26.06.2019 wurde für die Belagssanierung Büttenbergweg ein Kredit von CHF 270'000 gesprochen. Das Projekt ist abgeschlossen und kann abgerechnet werden.

Kredit	CHF 270'000.00
Kosten gemäss Bauabrechnung	CHF 233'095.65
Kreditunterschreitung	CHF 36'904.35 oder 13.7 %

Kenntnisnahme

Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung die Kreditabrechnung Belagssanierung Büttenbergweg mit einer Abrechnungssumme von CHF 233'095.65 zur Kenntnisnahme.

Diskussion

Die Diskussion wird eröffnet und unbenützt geschlossen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung nimmt die Kreditabrechnung Belagssanierung Büttenbergweg mit einer Abrechnungssumme von CHF 233'095.65 zur Kenntnis.

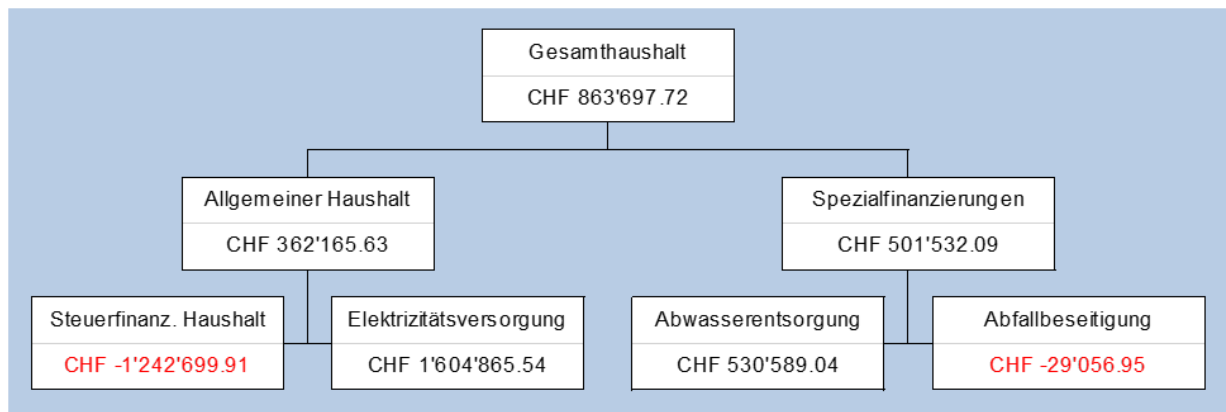


Referent Gemeinderat Peter Stalder

Sachverhalt

ERFOLGSRECHNUNG

Die Ergebnisse setzten sich **vor den zusätzlichen Abschreibungen** im Detail wie folgt zusammen:

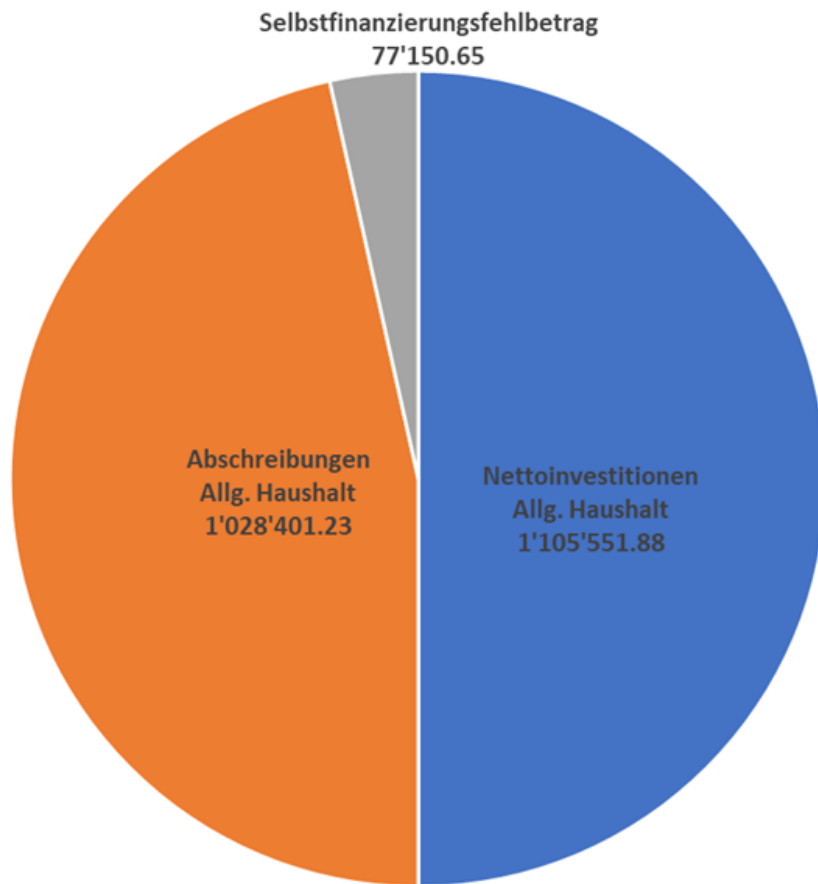


Das positive Ergebnis im Gesamthaushalt resultiert hauptsächlich aus den Bereichen Elektrizitätsversorgung und Abwasserentsorgung.

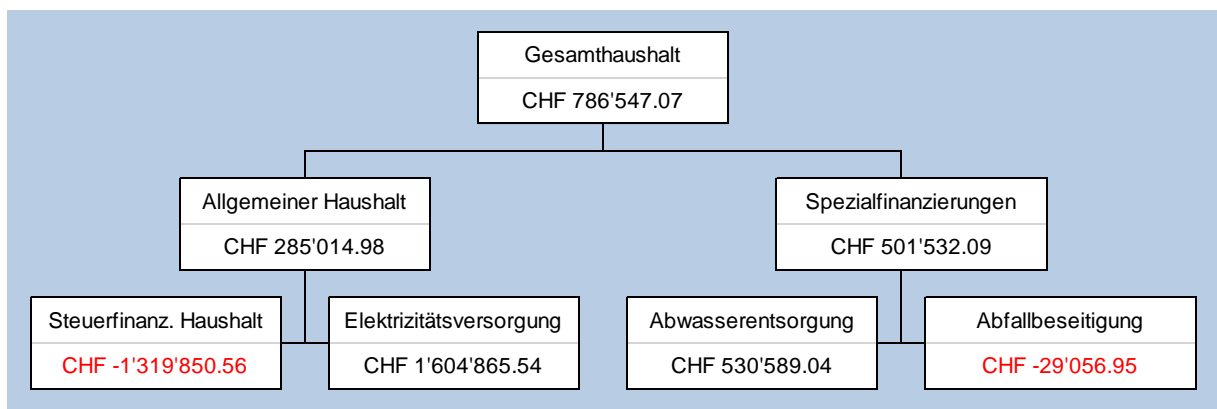
Zusätzliche Abschreibungen müssen vorgenommen und in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden, wenn im Rechnungsjahr:

- im Allg. Haushalt ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- ein Selbstfinanzierungsfehlbetrag besteht. Dieser ergibt sich, wenn die **Abschreibungen im Allg. Haushalt** kleiner als die Nettoinvestitionen im Allg. Haushalt sind.

Im Allgemeinen Haushalt müssen demzufolge gemäss nachfolgendem Kreisdiagramm CHF 77'150.65 zusätzliche Abschreibungen vorgenommen und in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden.



Nach Vornahme der zusätzlichen Abschreibungen von **CHF 77'150.65** sehen die **definitiven Ergebnisse** folgendermassen aus:





Gestufte Erfolgsrechnung Gesamthaushalt:

	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Betrieblicher Aufwand			
30 Personalaufwand	5'520'220.88	5'175'462.00	4'910'605.09
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'905'105.86	5'159'011.00	4'703'363.50
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'081'190.40	1'089'621.00	1'017'643.99
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	342'952.19	311'734.00	302'704.00
36 Transferaufwand	13'132'076.94	13'664'379.00	12'091'744.86
37 Durchlaufende Beiträge	504'537.40	485'000.00	497'065.90
Total Betrieblicher Aufwand	25'486'083.67	25'885'207.00	23'523'127.34
Betrieblicher Ertrag			
40 Fiskalertrag	9'966'458.25	9'287'100.00	9'119'546.65
41 Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00
42 Entgelte	7'961'896.14	7'038'700.00	7'257'168.34
43 Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	79'066.33	120'917.00	113'180.78
46 Transferertrag	7'561'372.34	7'876'825.00	6'616'056.16
47 Durchlaufende Beiträge	504'537.40	485'000.00	497'065.90
Total Betrieblicher Ertrag	26'073'330.46	24'808'542.00	23'603'017.83
ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT	587'246.79	-1'076'665.00	79'890.49
34 Finanzaufwand	120'532.99	159'930.00	112'507.21
44 Finanzertrag	315'716.05	241'430.00	202'492.70
ERGEBNIS AUS FINANZIERUNG	195'183.06	81'500.00	89'985.49
OPERATIVES ERGEBNIS	782'429.85	-995'165.00	169'875.98
38 Ausserordentlicher Aufwand	356'845.12	134'100.00	428'849.75
48 Ausserordentlicher Ertrag	360'962.34	1'049'702.00	461'213.13
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	4'117.22	915'602.00	32'363.38
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	786'547.07	-79'563.00	202'239.36

Das positive **Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit** ist nebst den Einsparungen beim Aufwand, auch auf die Kanalisationsanschlussgebühren von CHF 295'800.00 und auf die Hausanschlussgebühren der Elektrizitätsversorgung von CHF 207'225.00 zurückzuführen.

Die Verbesserung im **Ergebnis aus Finanzierung** konnte hauptsächlich aufgrund des um CHF 39'397.01 geringeren Finanzaufwandes (Schuldzinsen) und der Marktwertanpassungen von CHF 78'082.00 im Wertschriftenbereich erwirtschaftet werden.

Der **ausserordentliche Aufwand** beinhaltet die zusätzlichen Abschreibungen von CHF 77'150.65, die Einlagen in die Spezialfinanzierungen und Fonds von CHF 201'612.47 und die Einlage in die Schwankungsreserve von CHF 78'082.00.

Der **ausserordentliche Ertrag** enthält hingegen die Entnahmen aus den Neubewertungsreserven von CHF 98'922.78, die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Elektrizität von CHF 144'658.03, die Entnahmen aus der Spezialfinanzierung Kindertagesstätte von CHF 107'217.13 und der Spezialfinanzierung Sozialdienst von CHF 4'032.50 und aus dem Ortsbild- und Grabunterhaltsfonds von CHF 6'131.90.



Selbstfinanzierung / Finanzierungsergebnis:

	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Ergebnis Gesamthaushalt	786'547.07	-79'563.00	202'239.36
Abschreibung Verwaltungsvermögen	1'081'190.40	1'089'621.00	1'017'643.99
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	342'952.19	311'734.00	302'704.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-79'066.33	-120'917.00	-113'180.78
Wertberichtigung Darlehen Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	0.00
Wertberichtigung Beteiligungen Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	27'791.00	26'168.00	27'791.00
Einlagen in das Eigenkapital	356'845.12	134'100.00	428'849.75
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-360'962.34	-1'049'702.00	-461'213.13
Aufwertung Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	2'155'297.11	311'441.00	1'404'834.19
Nettoinvestitionen			
Investitionsausgaben	1'413'199.06	2'421'500.00	3'342'826.98
Investitionseinnahmen	0.00	2'034'000.00	514'524.15
Nettoinvestitionen	1'413'199.06	387'500.00	2'828'302.83
Finanzierungsergebnis	742'098.05	-76'059.00	-1'423'468.64

Die Nettoinvestitionen von CHF 1'413'199.06 konnten somit im 2020 aus eigenen Mitteln finanziert (Selbstfinanzierung) werden.

Die wichtigsten Eckdaten zur Jahresrechnung 2020:

	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	786'547.07	-79'563.00	202'239.36
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	285'014.98		
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	501'532.09	-79'563.00	202'239.36
Steuerertrag natürliche Personen	7'859'625.05	7'259'000.00	7'115'332.80
Steuerertrag juristische Personen	731'497.05	760'700.00	867'646.25
Liegenschaftssteuer	983'301.30	890'000.00	834'960.00
Nettoinvestitionen	1'413'199.06	387'500.00	2'828'302.83
Bestand Finanzvermögen	18'458'512.11		15'610'658.10
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	15'110'121.18		14'805'903.52
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	13'258'952.65		13'095'025.96
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	1'851'168.53		1'710'877.56
Fremdkapital	18'869'733.51		16'765'694.45
Eigenkapital	14'698'899.78		13'650'867.17
Reserven	4'706'285.37		4'629'134.72
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	3'521'236.13		3'236'221.15



Allg. Haushalt: Wesentliche Veränderungen gegenüber:		Budget 2020	Rechnung 2019
FINANZ- UND LASTENAUSGLEICH			
2110.3611.00	Lehrergehälter Kindergarten	22'835	31'891
2120.3611.00	Lehrergehälter Primarstufe	159'275	68'173
2130.3611.00	Lehrergehälter Sekundarstufe	53'222	112'482
5320.3631.00	Ergänzungsleistungen	-31'088	57'855
5410.3631.00	Familienzulagen	-7'132	-5'857
5799.3611.00	Lastenausgleich Sozialhilfe (z. L. Gemeinde)	-67'736	140'201
6291.3631.00	Gemeindeanteil Öffentlicher Verkehr	-7'614	24'345
9300.3621.60	Neue Aufgabenteilung	-4'066	21'888
9300.4621.50	Mindestausstattung	E -78'998	76'570
9300.4621.61	Soziodemografischer Zuschuss	E 4'529	4'866
9300.4622.70	Disparitätenabbau	E -54'056	83'516
		246'222	286'024
ABSCHREIBUNGEN			
0220	Allgemeine Dienste (Verwaltung)	-10'305	0
0290	Verwaltungsliegenschaft Hauptstrasse	-2'080	3'641
0292	Mehrzweckgebäude	1'232	
1506	LEPIME	1'540	0
2110	Kindergarten	-715	1'785
2120	Primarstufe	1'857	1'884
2130	Sekundarstufe	-2'500	
2170	Schulliegenschaften	7'754	27'193
2190	Schulleitung und Schulverwaltung	2'474	-106
3410	Sport	-734	547
3420	Freizeit	2'303	2'303
5451	Kindertagesstätte	8'273	6'627
6150	Gemeindestrassen	-2'373	9'183
7201	Abwasserbeseitigung	-8'370	1'118
7301	Abfallentsorgung	450	450
7900	Raumordnung allg.	-598	
8711	Elektrizität	-3'393	8'920
9901	Bisheriges Verwaltungsvermögen (vor 2014)	-1'626	0
		-6'808	63'546
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG			
0110	Legislative	-15'700	-17'141
0120	Exekutive	-25'210	48'624
0220	Allgemeine Dienste (Verwaltung)	94'337	224'271
029	Verwaltungsliegenschaften	-15'949	-20'041
		37'478	235'713
1 ÖFF. ORDNUNG U. SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG			
1110	Öffentliche Sicherheit	15'296	24'827
1400	Allg. Rechtswesen	21'086	11'348
16	Militär und Zivilschutz	-4'967	7'188
		31'415	43'362
2 BILDUNG			
2110	Kindergarten	-1'843	1'020
2120	Primarstufe	-116'045	-17'259
2130	Sekundarstufe I	-41'159	-1'029
2140	Musikschule	-1'256	40'388
2170	Schulliegenschaften	17'626	40'154
2190	Schulleitung und Schulverwaltung	14'934	44'003
2193	Schulveranstaltungen	-7'586	-11'779
2197	Schulsozialarbeit	-1'190	2'581
2910	Schulkommission	-12'556	-7'563
		-149'075	90'517
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE			
31	Denkmalpflege und Heimatschutz	30	-20'000
32	Übrige Kultur	3'145	11'933
33	Massenmedien	E -3'709	-9'611
34	Sport und Freizeit	-1'240	2'430
35	Kirche	5'000	5'000
		10'644	8'973



4 GESUNDHEIT					
43	Gesundheitsprävention (inkl. Schulgesundheit)		1'930		6'867
49	Übriges Gesundheitswesen		-2'145	-215	4'048
					10'914
5 SOZIALE SICHERHEIT					
5444	Offene Kinder- und Jugendarbeit		-5'246		2'398
5450	Leistungen an Familien (bis 2019 Selbstbehalt KITA)				36'613
5590	Beiträge an Beschäftigungsprogramme		0		-3'020
5791	Sozialbehörde			-5'246	-1'794
					34'197
6 VERKEHR					
6150	Gemeindestrassen		-40'249		-28'523
6155	Parkplätze	E	25'345		-1'885
62	Öffentlicher Verkehr		27'228	-38'366	13'696
					-12'942
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG					
7201	Abwasserentsorgung		8'370		-1'118
7710	Friedhof und Bestattung allgemein		-7'261		2'264
7792	Hundetoiletten	E	-28		-1'050
790	Raumordnung		17'298	18'436	1'781
					3'977
8 VOLKSWIRTSCHAFT					
82	Forstwirtschaft (Wald)		8'508		8'508
84	Tourismus	E	-988		-1'055
85	Industrie, Gewerbe, Handel		19'035		19'035
8711	Elektrizität	E	438'130	-409'598	46'699
					-18'101
9 FINANZEN UND STEUERN					
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	E	672'379		748'651
9101	Sondersteuern	E	778		-31'506
9102	Liegenschaftssteuern	E	87'006		145'512
9500	Erbschafts- und Schenkungssteuer	E	46'425		54'246
9610	Zinsen		-50'383		-21'573
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	E	1'919		-15'380
9631	SF Liegenschaft FV "alte Landstrasse 14"				
9690	Finanzvermögen	E	-3'861		-6'217
9710	Rückverteilung CO2-Abgabe	E	-3'038		-2'518
9900	Systembedingte Zusatzabschreibungen (Einlage in finanzpolitische Reserve)		830'437	-21'555	-115'236
					-1'029'596
Übrige Veränderungen:				1'652	-1'601
TOTAL wesentliche Veränderungen				-285'015	-285'015

E = Ertrag

Abschreibungen

Bestehendes Verwaltungsvermögen

Das bestehende Verwaltungsvermögen per 1.1.2014 wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen. Der Abschreibungssatz von **10%** wurde an der Gemeindeversammlung vom 4.12.2013 mit dem Budget 2014 genehmigt.

Im 2020 wurden auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen **lineare Abschreibungen** von **CHF 473'686.47** vorgenommen.

Neues Verwaltungsvermögen ab 1.1.2014

Ab 2014 werden die ordentlichen Abschreibungen nach Anlagekategorien (Anhang 2 GV), und Nutzungsdauer (gemäss Anhang 2 GV) der neuen, d.h. nach Einführung von HRM2 erstellten Vermögenswerte berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.



Übersicht Abschreibungen

		Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
33/36	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'108'981.40	1'115'789.00	1'045'434.99
330	Sachanlagen VV	998'660.21	1'007'824.00	942'522.18
332	Abschreibungen immaterielle Anlagen	82'530.19	81'797.00	75'121.81
366	Abschreibungen Investitionsbeiträge	27'791.00	26'168.00	27'791.00
38	Zusätzliche Abschreibungen	356'845.12	134'100.00	428'849.75
3894	Einlagen in finanzpolitische Reserven	77'150.65		192'386.61

Steuern (Fiskalertrag)

		Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
40	Fiskalertrag	9'966'458.25	9'287'100.00	9'119'546.65
400	Direkte Steuern natürliche Personen	7'859'625.05	7'259'000.00	7'115'332.80
4000	Einkommenssteuern natürliche Personen	6'858'697.85	6'558'000.00	6'369'465.00
4001	Vermögenssteuern nat. Personen	549'648.45	436'000.00	487'259.00
4002	Quellensteuern natürliche Personen	451'278.75	265'000.00	258'608.80
401	Direkte Steuern juristische Personen	731'497.05	760'700.00	867'646.25
4010	Gewinnsteuern juristische Personen	698'513.45	724'100.00	833'315.90
4011	Kapitalsteuern juristische Personen	32'589.50	34'600.00	32'297.65
4019	Übrige direkte Steuern juristische Personen	394.10	2'000.00	2'032.70
402	Übrige direkte Steuern	1'338'412.15	1'233'000.00	1'100'033.60
4021	Grundsteuern	983'301.30	890'000.00	834'960.00
4022	Vermögensgewinnsteuern	304'368.70	300'000.00	240'303.15
4024	Erbschafts- und Schenkungssteuern	9'395.10	10'000.00	2'178.60
4029	Eingang abgeschriebene Steuern	41'347.05	33'000.00	22'591.85
403	Besitz- und Aufwandsteuern	36'924.00	34'400.00	36'534.00
4033	Hundesteuer	32'900.00	28'400.00	30'400.00
4039	Übrige Besitz- und Aufwandsteuer	4'024.00	6'000.00	6'134.00

Steueranlage: 1,65-fache der einfachen Steuer (unverändert)
Liegenchaftssteuer: 1,2 Promille des amtlichen Wertes (unverändert)

Die Steuereinnahmen (Einkommens- und Vermögenssteuern) der natürlichen Personen übersteigen das Budget um 8.3% und das Vorjahr um 10.5%.



Die **Einkommenssteuern der natürlichen Personen (NP)** verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Steuerjahre:

Steuerjahr		Rechnung 2020	Budget 2020	Veränderung
TOTAL		6'503'780.60	6'558'000.00	-0.8%
2019	131'295.60			
2018	224'970.35			
2017	-15'179.55			
2016	-4'723.65			
2015	2'719.05			
2012-2014	51'260.80	390'342.60		6.0%
4000 Zwischentotal Einkommenssteuern		6'894'123.20		5.1%
Lotteriegewinnsteuern NP		0.00		0.0%
Nach- und Strafsteuern NP		14'760.55		0.2%
Steuerteilungen NP		-48'306.10		-0.7%
Pauschale Steueranrechnung NP		-1'879.80		0.0%
4000 Einkommenssteuern NP		6'858'697.85	6'558'000.00	4.6%

Bei den juristischen Personen sind die Steuereinnahmen (Gewinn- und Kapitalsteuern) gegenüber dem Budget um 3.8% und gegenüber dem Vorjahr um 15.7% tiefer ausgefallen.

Die Gewinnsteuern (4010) der juristischen Personen (JP) verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Steuerjahre:

Steuerjahr		Rechnung 2020	Budget 2020	Veränderung
TOTAL		677'734.45	724'100.00	-6.4%
2019	-18'745.25			
2018	-23'868.70			
2017	13'564.60			
2016	368.25			
2015	149.60	-28'531.50		-3.9%
		649'202.95		-10.3%
Steuerteilungen JP		40'383.50		5.6%
Übr. Gewinnsteuer JP		8'927.00		1.2%
4010 Gewinnsteuern juristische Personen		698'513.45	724'100.00	-3.5%

INVESTITIONSRECHNUNG

Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen unter **CHF 10'000** der Erfolgsrechnung. Dabei wird seit der Einführung von HRM2 eine konstante Praxis verfolgt.

Investitionsrechnung

Im 2020 wurden Netto-Investitionen für CHF 1'413'199.06 vorgenommen. Budgetiert wurden Netto-Investitionen für CHF 387'500.00. Die Netto-Investitionen fallen somit im 2020 um CHF 1'025'699.06 höher aus.

In folgenden Funktionen weichen die Netto-Investitionen gegenüber dem Budget wesentlich ab:

0290 Verwaltungsliegenschaft Hauptstr. 6	CHF	51'342 +
2170 Schulliegenschaften	CHF	21'746 +
3420 Spielplatz Kirche	CHF	23'034 +
5451 Spielplatz/Garten Kita	CHF	97'215 +
6150 Gemeindestrassen	CHF	368'849 +
7201 Abwasserentsorgung	CHF	592'705 +
8711 Elektrizität	CHF	142'047 -



BILANZ

Das Finanzvermögen wurde gemäss Anhang 1 der Gemeindeverordnung per 1.1.2014 neu bewertet. Per 1.1.2019 mussten gem. Art. T2-3 Abs. 2 Ziff. 5 GV 10% der gesamten Finanzanlagen und 5% der gesamten Sachanlagen des Finanzvermögens in die Schwankungsreserve überführt werden. Ab dem 6. Jahr nach Einführung von HRM2, d.h. ab 2019 muss die Neubewertungsreserve innerhalb von 5 Jahren zu Gunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst werden. Die Neubewertungsreserve betrug per 1.1.2020 CHF 395'691.00. Per 31.12.2020 beträgt sie nach Auflösungen der zweiten Tranche noch CHF 296'768.34.

Die Bilanzwerte haben sich wie folgt verändert:

Bilanz	1.1.2020	Zuwachs	Abgang	31.12.2020	
1	Aktiven	30'416'561.62	85'112'822.34	81'960'750.67	33'568'633.29
10	Finanzvermögen	15'610'658.10	83'238'079.57	80'390'225.56	18'458'512.11
14	Verwaltungsvermögen	14'805'903.52	1'874'742.77	1'570'525.11	15'110'121.18
2	Passiven	30'416'561.62	33'742'174.21	30'590'102.54	33'568'633.29
20	Fremdkapital	16'765'694.45	32'226'772.88	30'122'733.82	18'869'733.51
29	Eigenkapital	13'650'867.17	1'515'401.33	467'368.72	14'698'899.78

SPEZIALFINANZIERUNGEN

Ergebnisse Spezialfinanzierungen gebührenfinanzierte Bereiche (gem. Art. 30 Bst. B FHDV)

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) erzielt einen Ertragsüberschuss von CHF 530'589.04. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 103'724.00. Das Budget 2020 konnte somit um CHF 634'313.04 verbessert werden.

Die Anschlussgebühren von CHF 295'800.00 werden nach HRM2 in der Erfolgsrechnung erfasst und können an die jährliche Einlage in den Werterhalt (Wiederbeschaffungswert) angerechnet werden. Dadurch fällt die Einlage gegenüber dem Budget 2020 um CHF 274'830.00 tiefer aus. Die Erträge sind aufgrund der angestiegenen Einwohnerzahlen und aufgrund des höheren Wasserverbrauchs um CHF 228'574.03 höher ausgefallen und der Betriebs- und Sachaufwand konnte um CHF 130'909.01 reduziert werden.

Der Saldo der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Konto 29002.00) beträgt per 31.12.2020 CHF 1'939'366.91.

Der Saldo der Spezialfinanzierung Werterhalt (Konto 29302.00) beträgt per 31.12.2020 CHF 2'837'023.94.

SF Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung (Funktion 7301) erwirtschaftet einen Aufwandüberschuss von CHF 29'056.95. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 24'161.00. Die Verschlechterung gegenüber dem Budget 2020 beträgt CHF 53'217.95 und ist hauptsächlich auf den höheren Betriebs- und Sachaufwand i. Z. mit den Corona-Massnahmen zurückzuführen, da das Papier und das Karton mit dem Hauskehricht entsorgt werden konnte.

Der Saldo der Spezialfinanzierung (Konto 29003.00) beträgt per 31.12.2020 CHF 228'623.01.

Übrige Spezialfinanzierungen mit Gemeindereglement

SF Feuerwehr

Die Feuerwehr (Funktion 1506) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 40'248.19 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 32'534.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2020 beträgt CHF 72'782.19 und ist aufgrund des geringeren Beitrages an den Verband LEPIME von CHF 40'337.00 und der Mehreinnahmen von CHF 26'295.20 entstanden.

Der Saldo der Spezialfinanzierung (Konto 29000.50) beträgt per 31.12.2020 CHF 367'978.24.



SF Tagesschule

Die Tagesschule (Funktion 2180) erarbeitet einen Ertragsüberschuss zu den Norm-Lohnkosten von CHF 149'884.37. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 90'550.00. Die Rechnung 2020 ist daher um CHF 59'334.37 besser ausgefallen. Die Besserstellung ist auf die höheren Betreuungsstunden bei praktisch unverändertem Aufwand zurückzuführen.

Der Saldo der Spezialfinanzierung (Konto 29306.20) beträgt per 31.12.2020 CHF 321'744.83.

SF Kindertagesstätte

Die KITA LUNA (Funktion 5451) rechnet mit einem Aufwandüberschuss zu den Norm-Betriebskosten von CHF 107'217.13 ab. Budgetiert wurde eine Entnahme von CHF 38'720.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget 2020 beträgt CHF 68'497.13. Die Verschlechterung ist hauptsächlich auf die Covid-19-Situation zurückzuführen, da aufgrund der vorgegebenen Schutzmassnahmen die Personalkosten stark angestiegen sind. Die Tarife müssen deshalb per 01.08.2021 überprüft und bei Bedarf angepasst werden.

Der Vorschuss für die Spezialfinanzierung (Konto 29306.50) beträgt per 31.12.2020 CHF 6'174.33.

SF Sozialdienst

Die Bildung dieser Spezialfinanzierung wurde an der GV vom 5.12.2018 beschlossen. Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln zur Finanzierung des Sozialdienstes.

Der Sozialdienst (Funktion 5790) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 4'032.50 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 4'215.00. Die Besserstellung beträgt CHF 182.50.

Der Saldo der Spezialfinanzierung (Konto 29306.57) beträgt per 31.12.2020 CHF 105'125.64.

SF Liegenschaft Finanzvermögen „alte Landstrasse 14“

Die Bildung dieser Spezialfinanzierung wurde an der GV vom 7.6.2017 beschlossen. Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln zur Finanzierung des betriebsbedingten Wertverzehr und des aperiodischen Unterhalts der Liegenschaft.

Die Spezialfinanzierung schliesst im 2020 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 41'935.25 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 43'500.00. Die Verschlechterung beträgt lediglich CHF 1'564.75.

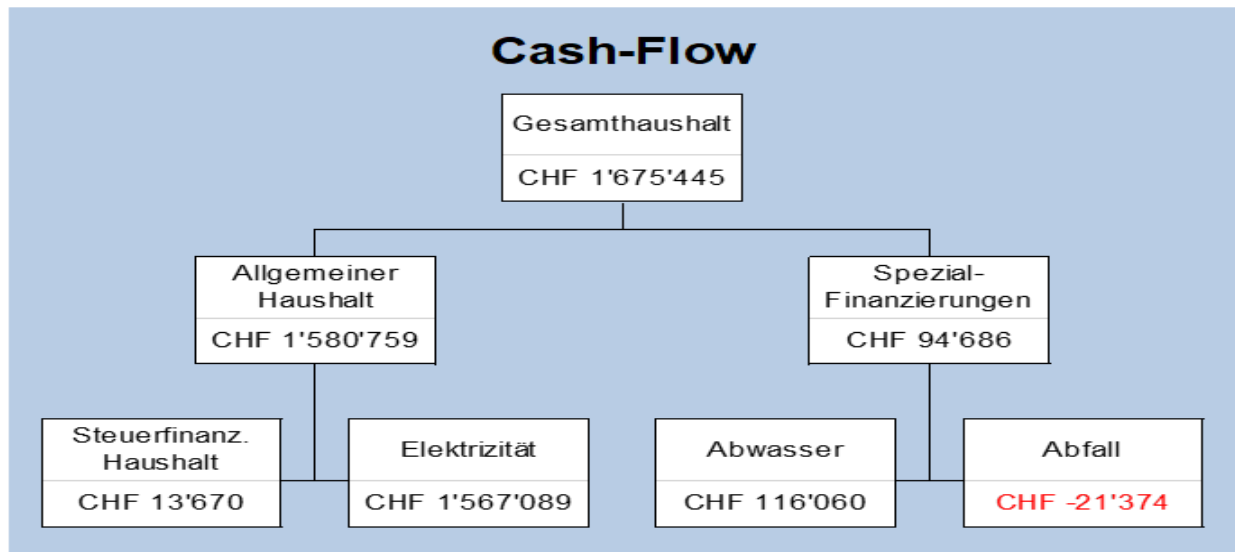
Der Saldo der SF (Konto 29306.90) beträgt per 31.12.2020 CHF 46'317.92.

GELDFLUSSRECHNUNG

Die Jahresrechnung enthält auch eine Geldflussrechnung, die aufzeigt wie sich die flüssigen Mittel und die kurzfristigen Geldanlagen aufgrund von Ein- und Auszahlungen in der Berichtsperiode verändert haben.

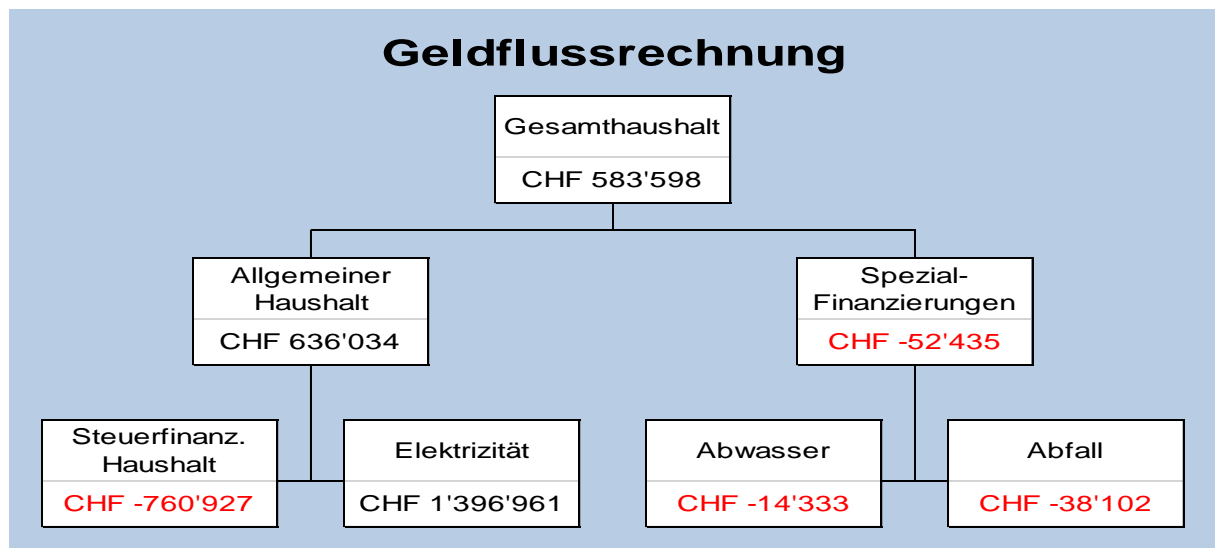
Zusammenfassung nach Tätigkeit	2020	2019
Total Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	1'675'444.78	1'015'781.99
Total Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-2'713'292.52	-4'182'314.89
Total Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit (allg. Haushalt)	1'621'445.97	2'868'290.18
Total Geldfluss (alle)	583'598.23	-298'242.72

Der **Cash-Flow** entspricht dem Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit und gibt an, wie viele liquide Mittel uns in der Berichtsperiode zufließen und somit inwiefern wir in der Lage sind, Investitionen aus eigener Tasche zu finanzieren.



Bei der **Geldflussrechnung** werden nebst dem Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit auch die Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Finanzierungen mitberücksichtigt.

In der Berichtsperiode konnten Investitionen für insgesamt CHF 1'675'444.78 aus eigener Tasche finanziert werden. Der Fehlbetrag zur Investitionstätigkeit von CHF 2'713'292.52, d.h. CHF 1'037'847.74 musste fremdfinanziert werden. Der Überschuss aus der Finanzierungstätigkeit von CHF 583'598 konnte in die Liquiditätsreserve eingelegt werden.





FINANZKENNZAHLEN

Gesamthaushalt

Kennzahl	Rechnung 2020	Mittel 2016-2020	Kommentar/Interpretation
	Wert	Wert	
Nettoverschuldungsquotient	4.1%	-0.6%	Nettoschulden in % des Fiskalertrages (inkl. Finanzausgleich). Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wieviel Jahrestanzen erforderlich sind, um die Nettoschulden abzutragen. Richtwert: < 100% gut.
Selbstfinanzierungsgrad	152.5%	80.5%	Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen. Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, wie weit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Richtwert: < 50% ungenügend / 80%-100% gut / > 100% sehr gut
Zinsbelastungsanteil	0.1%	0.2%	Nettozinsen in % des Laufenden Ertrages. Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst belastet ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Richtwert: 0-4% gut
Bruttoverschuldungsanteil	70.8%	61.0%	Bruttoschuld in % des Laufenden Ertrages. Die Bruttoverschuldung informiert über das Mass der Verschuldung einer Gemeinde. Richtwert: 50% - 100% gut
Investitionsanteil	5.6%	10.8%	Bruttoinvestitionen in % der Gesamtausgaben. Der Investitionsanteil informiert über das Mass der Investitionstätigkeit einer Gemeinde. Aussage: < 10% = schwache Investitionstätigkeit 10% - 20% = mittlere Investitionstätigkeit
Kapitaldienstanteil	4.3%	3.9%	Kapitaldienst in % des Laufenden Ertrages. Der Kapitaldienstanteil informiert darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch Zinsendienst und Abschreibungen belastet ist. Richtwert: < 5% = geringe Belastung.

Kennzahl	Rechnung 2020	Mittel 2016-2020	Kommentar/Interpretation
	Wert	Wert	
Nettoschuld in Franken pro Einwohner	CHF 87	-CHF 12	Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. < 0 = Nettovermögen / 0 - 1000 = geringe Nettoverschuldung
Selbstfinanzierungsanteil	8.3%	8.2%	Selbstfinanzierung in % des Laufenden Ertrages. Der Selbstfinanzierungsanteil gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit unserer Gemeinde. Je höher der Wert, desto grösser ist der Spielraum für den Schuldenabbau oder die Finanzierung von Investitionen und deren Folgekosten. Richtwert: 0% - 10% = ungenügend
Nettozinsbelastungsanteil	-1.4%	-2.5%	Finanzaufwand netto in % des Steuerertrages. Richtwert 0-4% = Sehr tiefe Belastung
Massgebliches Eigenkapital pro Einwohner	CHF 1'971	CHF 1'936	Vergleichsgrösse

Allgemeiner Haushalt (inkl. Elektrizität und SF Feuerwehr)

Kennzahl	Rechnung 2020	Mittel 2016-2020	Kommentar/Interpretation
	Wert	Wert	
Selbstfinanzierungsgrad	113.7%	64.2%	Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen. Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, wie weit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Richtwert: < 50% ungenügend / 60%-80% kurzfristig genügend / > 100% sehr gut
Bilanzüberschussquotient	34.8%	36.1%	Bilanzüberschuss in % des Fiskalertrages (inkl. Finanzausgleich). Nach Gemeindegrösse abgestufte Mindestausstattung des Eigenkapitals (Bilanzüberschuss) zur Abdeckung von Aufwandüberschüssen, zum Schutz vor einem Bilanzfehlbetrag sowie zur Verstärkung der Risikofähigkeit. Richtwert: > 30 % Gemeinden von 2'000 - 10'000 Einwohner.



BESCHLUSS DER EXEKUTIVE

Gemäss Art. 71 GV (170.111) verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde Pieterlen:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	27'246'056.43
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	28'032'603.50
	Ertragsüberschuss	CHF	786'547.07
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	24'587'651.46
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	24'872'666.44
	Ertragsüberschuss	CHF	285'014.98
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	889'339.92
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	1'419'928.96
	Ertragsüberschuss	CHF	530'589.04
	Aufwand Abfall	CHF	486'470.40
	Ertrag Abfall	CHF	457'413.45
	Aufwandüberschuss	CHF	29'056.95
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	1'413'199.06
	Einnahmen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen	CHF	1'413'199.06
NACHKREDITE gem. separater Tabelle		CHF	0.00

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2020 und die Nachkredite von CHF 0.00 zu genehmigen.

Diskussion

Die Diskussion wird eröffnet und unbenützt geschlossen.

Beschluss

Die Versammlung genehmigt die Jahresrechnung 2020 sowie Nachkredite von CHF 0.00 mit 54 Ja-Stimmen einstimmig.



Änderung Friedhof- und Bestattungsreglement

6/01

Grundlagen

- Friedhof- und Bestattungsreglement

Sachverhalt

Auf dem Friedhof Pieterlen sind heute folgende Bestattungsarten möglich:

- Erdbestattung (Zweitbeisetzung Urne möglich)
- Urnengrab (Zweitbesetzung Urne möglich)
- Gemeinschaftsgrab (ohne oder mit Namensschild)

Der Gemeinderat will – sofern es die finanziellen Verhältnisse erlauben – in den nächsten Jahren weitere Bestattungsarten anbieten. Die Friedhofsplanung muss den Grabruhezeiten von 20-25 Jahren, dem Bevölkerungswachstum sowie den geänderten Bedürfnissen Rechnung tragen.

Seit mehreren Jahren wird verstärkt die Bestattung im Gemeinschaftsgrab gewünscht, meistens in Verbindung mit einem Namensschild an einer der Stelen. Damit diesem Wunsch auf dem bestehenden Gemeinschaftsgrab auch in den kommenden Jahren Rechnung getragen werden kann, erfolgt eine Erweiterung mit drei zusätzlichen Stelen (mehr Namensschilder pro Grabeinheit möglich).

Statistik Bestattungsarten im 5-Jahresvergleich

Periode	Erdbestattung Ø / Jahr	Urnenbestattung Ø / Jahr	Gemeinschaftsgrab Ø / Jahr	Total Bestattungen Ø / Jahr
2006-2010	3	7	9	19
2011-2015	2	7	15	24
2016-2020	1	5	15	21

Mit dem Rückgang der Erd- und Urnenbestattungen ist auch eine Abnahme von Einlagen in den Grabfonds verbunden.

Was ist ein Grabfonds?

Die Einwohnergemeinde übernimmt mit der Führung und Verwaltung von Grabfonds die Verpflichtung dafür besorgt zu sein, dass die Pflege und der Unterhalt eines Grabes über die gesamte Ruhedauer sichergestellt werden.

Die Einmaleinlage für die Grabesruhedauer von 25 Jahren beträgt:

- CHF 6'000 für ein Erdbestattungsgrab
- CHF 5'000 für ein Urnengrab

Die Gräber werden dreimal im Jahr durch einen Gärtner bepflanzt (jeweils vor Ostern / Pfingsten / Allerheiligen).

Im Zusammenhang mit der Nachfolgeregelung der Bruno Stauffer AG aus Pieterlen hat die Gemeinde den Auftrag zur Pflege der Grabfondsgräber neu an die Gartenbau Egloff GmbH aus Lengnau vergeben. Gleichzeitig wurde auch geprüft, ob der Grabfonds für neue Gräber noch angeboten werden soll.



Der Gemeinderat ist zum Schluss gekommen, dass der Grabfonds aufgrund der geringen Nachfrage keinem grossen Bedürfnis mehr entspricht. Zudem müssten die heutigen Beiträge stark erhöht werden, um die Finanzierung auf 25 Jahre sicherzustellen (keine Belastung des Steuerhaushalts). Wer heute nicht selbst für den Unterhalt eines Grabs aufkommen will, entscheidet sich oft für ein Gemeinschaftsgrab. Zudem besteht auch die Möglichkeit hierzu privat einen Gärtner zu beauftragen. Vermehrt wünschen die Angehörigen auch die Urne mit nach Hause zu nehmen resp. die Asche privat beizusetzen.

Aktuell übernimmt die Gemeinde für 22 Gräber den Grabunterhalt. Davon aufgehoben werden in den nächsten fünf Jahren 11 Gräber.

Errichtete Grabfonds Zeitachse

Periode	Grabfonds Erdbestattung	Grabfonds Urnenbestattung	Total alle Bestattungsarten
1996-2000	5	4	9
2001-2005	2	2	4
2006-2010	0	3	3
2011-2015	2	2	4
2016-2020	2	0	2

Aufgrund der vorgenannten Erkenntnisse beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung folgende Änderungen des Friedhofs- und Bestattungsreglements:

Art.	Änderung	Begründung
Art. 6 Zuteilung der Grabstätten	<p>¹ Die Grabstätten werden durch die Gemeinde zugewiesen.</p> <p>Abs. 2. Streichen: ² <i>Bei der Zuteilung von Urnenschengräbern, Familiengräbern und der Naturbestattung ist auf die Wünsche der Angehörigen nach Möglichkeit Rücksicht zu nehmen.</i></p>	<p>Abs. 1 unverändert.</p> <p>Abs. 2: Der Gemeinderat kann diese Bestimmung im Rahmen der Verordnung je Bestattungsart regeln. Aktuell bestehen diese Grabarten nicht. Bei den meisten Grabarten erfolgt die Bestattung in einer zeitlichen Reihenfolge (keine Wahlmöglichkeit).</p>
Art. 10 Grabesruhe	<p>¹ Die Grabesruhe beträgt generell 25 Jahre. Vorbehalten bleibt Absatz 2 und 3.</p> <p>² <i>Für Familiengräber beträgt die Ruhezeit 60 Jahre. Für das Gemeinschaftsgrab gilt eine Ruhezeit von 20 Jahren ab der letzten</i></p>	<p>Abs. 1 und 3 unverändert.</p> <p>Abs. 2: Aktuell bestehen keine Familiengräber. Aufgrund der rückläufigen Erdbestattungen, dem erhöhten Platzbedarf und der sehr langen Ruhezeit ist heute nicht mit einer Einführung dieser Grabart</p>



	<p><i>Bestattung.</i></p> <p>³ Die genannten Ruhezeiten <u>der übrigen Grabarten</u> werden ab dem Zeitpunkt der Erstbestattung ausgerechnet und werden mit der nachträglichen Beisetzung nicht verlängert. Mit der nachträglichen Beisetzung verzichten die Angehörigen ausdrücklich auf eine volle Ruhezeit sowie auf eine spätere Verlegung auf ein neues Grab.</p>	<p>zu rechnen. Stattdessen muss die Grabesruhe im Gemeinschaftsgrab klar geregelt werden. Dort sollte von der letzten Bestattung in einem Behälter ausgegangen werden. Dafür ist die Grabesruhe auf 20 Jahre zu reduzieren.</p>
<p>Art. 19 Grabfonds zum Unterhalt der Gräber</p>	<p>⁴ Für den Unterhalt der Gräber kann bei der Gemeinde eine zweckgebundene Einlage in den spezialfinanzierten Grabfonds vorgenommen werden.</p> <p>² Die Einlage ist für die Grabdauer gemäss Art. 10 berechnet und festgesetzt.</p> <p>³ Bei der Aufhebung des Grabes erfolgt keine Rückerstattung vom eventuell möglichen Überschuss aus der zweckgebundenen Einlage.</p>	<p>Art. 19 ist ersatzlos zu streichen. Die Nachfrage nach solchen Grabfonds sind stark rückläufig. Die Gemeinde geht zudem ein finanzielles Risiko ein. Die heutigen Beiträge müssen für 25 Jahre den Grabunterhalt sicherstellen. Die aktuellen Gebühren müssten bei Beibehaltung des Grabfonds deutlich erhöht werden.</p>
<p>neu: Art. 20 Delegation der Regelungskompetenz</p>	<p><i>neuer Artikel</i></p>	<p>Wie bisher werden die Details zu den Vollzugsvorschriften in der Verordnung zum Reglement geregelt. Hierzu ist ein Hinweis im Reglement erforderlich.</p>
<p>Art. 22 Inkrafttreten</p>	<p>² Die Änderungen dieses Reglements treten nach der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung am 1. August 2021 in Kraft.</p>	<p>Die Änderungen sollen ab August 2021 in Kraft treten.</p>



Das überarbeitete Reglement wurde der Sicherheitsdirektion des Kantons zur rechtlichen Vorprüfung eingereicht. Es wurden nur geringfügige Anpassungsvorschläge gemacht, welche in das geänderten Reglement übernommen wurden (bspw. Art. 20).

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung der Änderung des Friedhof- und Bestattungsreglements zuzustimmen.

Diskussion

Silvio Fux, Bifangmattenweg 2 verweist auf die Spezialkommission, welche bereits vor sieben Jahren diverse Abklärungen getroffen hat. Unter anderem auch was weitere Grabarten anbelangt. Seither wurde das Angebot an Grabarten jedoch nicht ausgebaut. Als Bestatter stellt er fest, dass ein Kundenbedürfnis für eine Bestattungsart zwischen einem eigenen Reihengrab und dem Gemeinschaftsgrab besteht. Platz auf dem Friedhof hat es genug. Die Finanzierung sollte auch kein Problem sein. Für ein Urnenschengrab müsste die Gemeinde rund CHF 36'000 Vorinvestition leisten und für ein Naturgrab entstehen sogar keine Kosten. Silvio Fux möchte vom Gemeinderat wissen, ob nun eine Angebotserweiterung vorangetrieben wird.

Gemeindepräsident Beat Rüfli dankt für diese Rückmeldung. Die Gemeinde steht bereits in Kontakt mit dem Bestattungsunternehmen Fux. Es ist angedacht eine Bedürfnisumfrage zu machen und dann die Friedhofsplanung anzugehen. Die Rückmeldungen der Bestatter sind ebenfalls eine wichtige Grundlage für die weiteren Entscheide des Gemeinderates.

Beschluss

Die Versammlung stimmt der Änderung des Friedhof- und Bestattungsreglements mit 52 Ja-Stimmen einstimmig zu.



7.1 Bericht der Geschäftsprüfungskommission



EINWOHNERGEMEINDE PIETERLEN

JAHRESBERICHT 2020 GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION GPK PIETERLEN

Rechtsgrundlage:

Gemäss Organisationsreglement (OgR) der Einwohnergemeinde Pieterlen erstattet die GPK per Ende Jahr einen Bericht zu Händen der Gemeindeversammlung über die erfolgten Prüfungen.

Die GPK besteht aus 5 Mitgliedern. Im Berichtsjahr wurden sechs ordentliche Sitzungen abgehalten. Coronabedingt sind Sitzungen zum Teil ausgefallen oder wurden virtuell mit Skype abgehalten und geplante Aktivitäten wurden zum Teil auf 2021 verschoben.

Den folgenden Themen wurde 2020 besondere Beachtung geschenkt:

- Periodisches Finanzcontrolling mit Soll/Ist Vergleich, Budget und Investitionsplan durch quartalsweisen Informationsaustausch mit dem Leiter der Finanzabteilung
- Stichprobenweise Kontrolle der Ausgabenbelege und Kreditorenrechnungen
Es wurden alle Ausgabenbelege von einem Monat in einer Visakontrolle geprüft
- Erstellen einer Empfehlung an den Gemeinderat betreffen betriebliche Sozialberatung
- Neugestaltung der Dossier Kontrollen im Sozialdienst welche seit 1. Januar 2020 gemäss Organisationsreglement zu den Aufgaben der GPK als Aufsichtskommission gehören
- Es wurde eine Dossier Kontrolle im Sozialdienst durchgeführt
Eine Schulung zu den Dossier Kontrollen und zwei weitere geplante Kontrollen mussten auf 2021 verschoben werden
- Projektkontrolle über den Umbau des Pfarrhauses
Die Visakontrolle der Zahlungsbelege wurde auf 2021 verschoben
- Nachfragen und Einholung zusätzlicher Informationen über diverse Themen welche in den Gemeinderatsitzungen und Kommissionssitzungen behandelt wurden

Feststellungen:

Die GPK hat sich zu den verschiedenen Prüfungsthemen schwerpunktmässig aufgeteilt über die fünf verschiedenen Departemente der Gemeinde.

Die Mitglieder der GPK haben dabei regelmässigen Kontakt zu den für ihr Departement zuständigen Behörde- und Verwaltungsmitgliedern und besuchen bei Bedarf auch die Sitzungen der zuständigen Kommission. Es werden wenn nötig detaillierte Informationen und Unterlagen beschafft damit die Themen in der gesamten GPK behandelt werden können.

Die aus den Prüfungen der Ergebnisse entstandenen Fragen wurden von den zuständigen Instanzen beachtet und beantwortet.

Kritische Einwände und Empfehlungen der GPK wurden aufgenommen und bearbeitet.

Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz wurde von unserer Revisionsstelle PKO Treuhand GmbH geprüft und bestätigt.

Die GPK dankt dem Gemeinderat, den Kommissionsmitgliedern, den Angestellten der Verwaltung und allen engagierten Personen für ihren Einsatz zu Gunsten der Gemeinde Pieterlen.

Im Namen der GPK Pieterlen,


Peter Rüegg, Präsident


Dominic Stauffer, Vizepräsident



7.2 Mündliche Mitteilungen

Die Gemeinderatsmitglieder orientieren aus ihren Departementen:

Departement Bildung (Referent Gemeinderat Heinz Reber):

- **Areal- und Schulraumplanung**

Gemeinderat Heinz Reber erläutert die bisherigen Abklärungen zur Sicherstellung des Schulraums sowohl kurz-, mittel- als auch langfristig (vgl. Folien).



Informationen Bildung

Gemeinderat Heinz Reber

- **Areal- und Schulraumplanung**

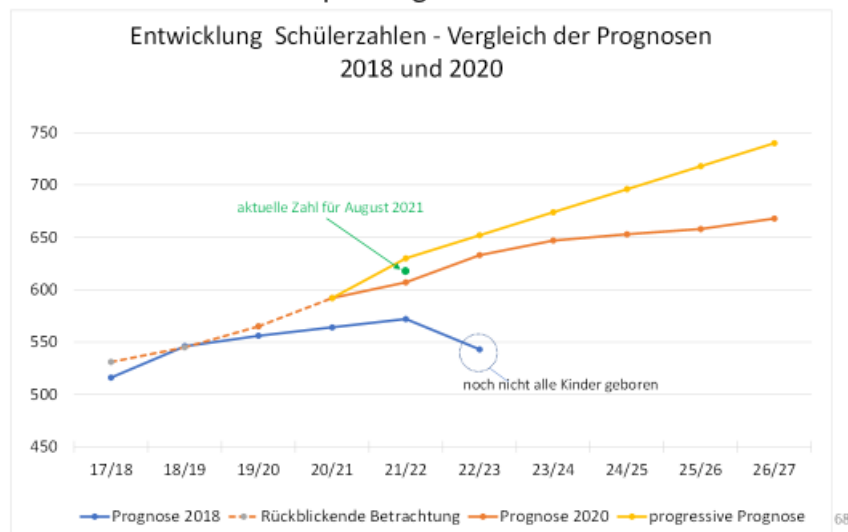
- Phase 1 des Projekts im Februar 2021 abgeschlossen
- Seit März arbeitet eine Projektgruppe an der Phase 2
- Die Projektgruppe ist breit abgestützt (Vertreter Bau und Planung, Bildung, Vereine), Begleitung durch die Firma Panorama (ssm Architekten)
- Bestehende Raumressourcen sind gut ausgenutzt
- Planungshorizont 2035 => Etappierung erforderlich

67



Informationen Bildung - Gemeinderat Heinz Reber

- **Areal- und Schulraumplanung**



68

Die progressive Prognose basiert auf einer Bevölkerungsentwicklung von jährlich 2%. Per Schuljahrsbeginn August 2021 werden es Stand heute 620 Schülerinnen und Schüler sein.



Informationen Bildung

Gemeinderat Heinz Reber

- **Areal- und Schulraumplanung**
 - Die Schule wächst weiter und wird dies angesichts der laufenden und geplanten Bauprojekte weiter tun
 - Erste Projekte müssen auf das Schuljahr 2022/23 realisiert werden
 - Die Planungsphase 2 wird im Spätsommer/Herbst 2021 abgeschlossen
 - Geplant ist eine öffentliche Informationsveranstaltung

69

Da in den aktuellen Schulliegenschaften keine Raumreserven mehr vorhanden sind, müssen erste Projekte bereits auf Schuljahr 2022/23 realisiert werden. Wichtig ist aber, dass sich die einzuleitenden Massnahmen auf eine Gesamtplanung abstützen werden. Die Ergebnisse der Planungsphase 2 werden spätestens Herbst 2021 erwartet. Wenn die Abklärungen abgeschlossen sind, soll die Bevölkerung mittels einer Informationsveranstaltung orientiert werden.

Rainer Wittich, Zeughausweg 9 erkundigt sich, was mit der Realisierung von Projekten auf Schuljahr 2022/23 gemeint ist. Sind die Projekte bis dahin bereits umgesetzt? Dann müsste bereits jetzt klar sein, welche Projekte das sind.

Gemeinderat Heinz Reber bejaht die Aussage von Herrn Wittich. Nebst den fehlenden Klassenräumen gibt es auch die Problematik der fehlenden Sporträume zu lösen. Das Mehrzweckgebäude wird auch durch die Tagesschule genutzt. Die Projektgruppe hat sich überlegt südlich beim Mehrzweckgebäude einen Anbau für die Tagesschule zu realisieren. Zu Spitzenzeiten befinden sich über 120 Kinder in der Tagesschule. So könnte das Mehrzweckgebäude auch noch mehr für den Schulsport genutzt werden. Während einer Übergangsphase wird es auch Provisorien benötigen.

Andrea Bejjani, Bleuenweg 1 verweist auf den Kauf von Bauland angrenzend an das Schulareal durch die Einwohnergemeinde. Ist dies keine Option für einen Neubau für die Schule?

Vizegemeindepräsident Peter Stalder erläutert die Gründe für den Kauf dieses Baulands. Das Bauland befindet sich in der Wohnzone und wurde deshalb dem Finanzvermögen mit einem realen Gegenwert zugefügt. Der Gemeinderat hat den Kauf in erster Linie nicht getätigt, um auf Bauland mit diesem Kaufpreis Schulinfrastruktur zu errichten. Dem Gemeinderat ging es beim Kauf des Baulands auch darum Einfluss auf die bestehenden Baulandreserven zu nehmen. Wenn das Bauland für eine öffentlich Baute genutzt wird, hat dies finanzielle Auswirkungen auf die Buchhaltung (Änderung von Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen, welches nicht mehr veräussert werden kann). Aktuell gibt es auf dem bestehenden Schulareal noch genügend Entwicklungspotential.



Vizegemeindepräsident Peter Stalder verweist noch auf die letzte Gemeindeversammlung als im Zusammenhang mit der Aufstockung des Modularbaus Kritik am Gemeinderat geäußert wurde. Das Projekt Areal- und Schulraumplanung mit externer Begleitung war zu diesem Zeitpunkt bereits angestossen worden. Das Ergebnis der externen Expertise war eine Bestätigung für die bisherige Strategie. Die bescheidenen finanziellen Mittel der Gemeinde Pieterlen wurden mit Sanierungen und Umnutzungen von bestehenden Gebäuden sinnvoll eingesetzt. Das Gesamtprojekt der kommenden Areal- und Schulraumplanung wird wahrscheinlich die grösste Investition in der Geschichte der Gemeinde Pieterlen werden. In den nächsten 15 Jahren müssen gemäss ersten Informationen rund 25 Millionen Franken investiert werden. Es benötigt Räumlichkeiten für die Tagesschule, die Schule wie auch für den Sportunterricht. Die konkreten finanziellen Auswirkungen sind momentan noch nicht bekannt und in Abklärung. Peter Stalder macht auch an dieser Versammlung darauf aufmerksam, dass es sich bei den Investitionen in die Bildung um Zwangsbedarf handelt und andere Bedürfnisse zurückstehen müssen.

- **Schulsozialarbeit**

Die Gemeindeversammlung hat am 25.08.2020 der ständigen Schulsozialarbeit mit einem Pensum von 70% zugestimmt. Die bisherige Schulsozialarbeiterin ist nach ihrem Mutterschaftsurlaub mit 50% zurückgekehrt. Die damalige Stellvertreterin wurde mit 20% weiterbeschäftigt. Da sie jedoch keine ergänzende Anstellung gefunden hat, wird sie die Gemeinde Pieterlen leider verlassen. Aus diesem Grund ist aktuell eine Stelle Schulsozialarbeit zu 20% ausgeschrieben.

Departement Finanzen und Kultur (Referent Vizegemeindepräsident Peter Stalder):

- **Bundesfeier**

Stand heute wird die Bundesfeier auf dem Schulareal mit entsprechend notwendigen Schutzmassnahmen durchgeführt. Die Festwirtschaft wird durch den Frauenchor und den Unihockeyclub organisiert.

- **Kulturprogramm**

Die Kulturpreisverleihung sowie die Fotoausstellung sollen im Herbst 2021 nachgeholt werden.

- **Kunstwerk „Ein Ort überall“ am Bahnhof Pieterlen**

Aufgrund der Bahnhofsanierung 2024 muss das Kunstwerk „Ein Ort überall“ weichen. Die Kulturkommission hat mit der Künstlerin Kontakt aufgenommen. Das Kunstwerk wird ihr retourniert und kann so allenfalls an einem anderen Ort wieder aufgestellt werden.

Departement Gesellschaft (Referentin Gemeinderätin Astrid Schiess):

- **Offene Kinder- und Jugendarbeit**

Seit diesem Jahr wird die Jugendarbeit in der Gemeinde Pieterlen über das Jugendwerk Münchenbuchsee abgedeckt. Die Leiterin ist weiterhin Lorena Piccinni, welche vom Jugendwerk angestellt wurde. Der Jugendtreff findet weiterhin am Freitagabend statt. Weitere Angebote wurden lanciert wie bspw. ein Sommerlager. Für Kinder der 2.-4. Klasse findet ca. einmal im Monat ebenfalls ein Treff statt. Das Jugendwerk bezieht die Jugendlichen in die Organisation der Jugendarbeit mit ein. Die Räumlichkeiten im Ökumenischen Zentrum wurden neu eingerichtet. Astrid Schiess präsentiert einige Fotos der neuen Räumlichkeiten.

Am 29.06.2021 ist ein Tag der offenen Tür des Jugendwerks Pieterlen geplant.



Brigitte Rensema, Spitzensteinweg teilt mit, dass sie nicht über die Möglichkeit eines Sommerlagers informiert wurde.

Gemeinderätin Astrid Schiess antwortet, dass die Informationen über die Schule Pieterlen weitergegeben wurden. Sie dankt für den Hinweis und klärt dies noch ab.

- **Tag der offenen Tür Kita vom 19.06.2021**

Die öffentliche Einweihung der Kindertagesstätte LUNA im ehemaligen Pfarrhaus kann nun am Samstag, 19.06.2021 stattfinden. Die Bevölkerung ist von 10.30 – 16.00 Uhr herzlich eingeladen die neuen Räumlichkeiten sowie die Gartengestaltung zu besichtigen.

- **Bring- und Holtag vom 19.06.2021**

Die Gesellschaftskommission organisiert den Bring -und Holtag vom 19.06.2021 und freut sich auch dort viele Einwohnerinnen und Einwohner anzutreffen.

Departement Planung und Bau (Referent Gemeinderat Heinrich Sgier):

- **Allgemeine Bautätigkeit in der Gemeinde**

Gemeinderat Henrich Sgier teilt mit, dass nach wie vor sehr viel gebaut wird in Pieterlen. Das meiste Bauland befindet sich in privater Hand. Somit können in erster Linie die Grundeigentümer Einfluss nehmen, in dem weniger Land verkauft wird. Wünschenswert wäre aus Sicht des Gemeinderats auch, dass bei Neubauten Wert auf einen höheren Ausbaustandard gelegt wird.

- **Sanierung Bahnhof**

Das gesamte Bahnhofareal wird durch die SBB umgebaut. Es ist eine neue gehbehinderte Unterführung mit einer Breite von 4 Meter geplant, welche etwas weiter westlich zu liegen kommt. Auch die Bushaltestelle wird auf das Bahnhofareal verlegt. Die Gemeinde kann sich aktiv einbringen. Spezielle Wünsche müssen jedoch dann auch durch die Gemeinde finanziert werden. Sanierungsstart ist im Jahr 2024 vorgesehen mit Bauende 2025. Gleichzeitig wird auch der Bahnhof Lengnau umgebaut.

- **Aufstockung Modularbau Schule**

Die Bauarbeiten haben wie geplant begonnen. Aufgrund der Pandemie sind teilweise die Baurohstoffe stark angestiegen. Die Schule sollte das Gebäude per Schuljahrbeginn 2021/22 beziehen können.

- **Projekte aus der Planungs- und Baukommission**

- Spielplatz Kirche

- Ein öffentlicher Mitwirkungsanlass fand am 29.05.2021 statt. Es sind viele Ideen eingegangen, welche nun in die weitere Projektbearbeitung einfließen werden.

- Tempo 30 / blaue Zone

- Eine Arbeitsgruppe überprüft die Tempo 30 & blaue Zonen.

- Ortsbildfonds

- Eine Arbeitsgruppe bearbeitet das Reglement zum Ortsbildfonds. Die Vorgaben aus den 80er-Jahren sollen den heutigen Gegebenheiten angepasst werden. Ebenfalls ist ein Preis «Prix Perles» vorgesehen, mit welchem vorbildliche Projekte honoriert werden.



Energieversorgung Strommarktliberalisierung

Die Neuerungen auf dem Energiemarkt fordern die Gemeinde heraus. Diverse übergeordnete Vorschriften ändern und haben auch Auswirkungen auf das eigene Reglement und die Organisation. Die Energieversorgung ist für die Gemeinde eine wichtige finanzielle Stütze. Um dies auch künftig zu gewährleisten, hat der Gemeinderat zusätzlich eine Stelle «Bereichsleitung Energieversorgung» geschaffen.

Renaturierung Möölmattenbach

Mit den Bauarbeiten soll planmässig im September / Oktober 2021 begonnen werden.

Departement Präsidiales (Referent Gemeindepräsident Beat Rüfli):

• **Covid19-Pandemie**

Der Gemeindepräsident Beat Rüfli teilt mit, dass der Gemeinderat bereits im März 2020 einen Führungsstab einberufen hat. Leider mussten diverse Gemeindeanlässe während der Pandemie abgesagt werden. Seit Jahresbeginn hat der Gemeinderat entschieden, die öffentlichen Liegenschaften wieder zur Nutzung freizugeben, sofern die übergeordneten Bestimmungen dies zulassen. Trotz den kürzlichen Lockerungen wird es für verschiedene Vereinsnäusse trotzdem auch aus wirtschaftlicher Sicht nicht möglich sein ihre Anlässe durchzuführen. Der Gemeinderat macht sich Gedanken, wie die Hauptbetroffene der Pandemie unterstützt werden können. Die Gemeinde hatte eine Gutscheinaktion für das Gewerbe lanciert und in der letzten Pieterlen Post eine Solidaritätsseite publiziert. Der Gemeinderat ist offen für gute Ideen aus der Bevölkerung.

Die Gemeinde hat auch eine gemeindeinterne Impfkation für rund 40 Personen organisiert. Die Gemeindeverwaltung konnte ihre Dienstleistungen mit reduzierten Öffnungszeiten auch während der Pandemie erbringen. Aufgrund der Homeofficepflicht bleiben die eingeschränkten Öffnungszeiten noch bis Ende Sommerferien beibehalten. In der Schule werden wöchentlich Massentests durchgeführt.

• **Heimfall Liegenschaft Moosgasse 24 / 26 / 28 der Wogeno Daheim**

Die Siedlung Moosgasse 24/26/28 der Wohnbaugenossenschaft Daheim aus Biel befindet sich mit einem Baurecht auf einer Gemeindeparzelle. Der Baurechtsvertrag läuft per 01.08.2021 aus, weshalb die Gemeinde frühzeitig mit der Genossenschaft Gespräche aufgenommen hat. Zur Diskussion stand die Verlängerung des Baurechtsvertrags, der Verkauf des Grundstücks an die Genossenschaft sowie der Heimfall der Liegenschaft an die Einwohnergemeinde. Aufgrund der Möglichkeit des Heimfalls und aus finanziellen Gründen hat der Gemeinderat entschieden den Baurechtsvertrag mit der Wohnbaugenossenschaft nicht zu verlängern und sich so das Grundstück an dieser für die Gemeinde bedeutsamen Lage gemäss den Bestimmungen des Baurechtsvertrags von 1951 zu sichern. Die Einwohnergemeinde Pieterlen beabsichtigt das Objekt ab 01.08.2021 weiterhin zu vermieten.

• **Projekt Co-Working**

Der Gemeindepräsident hat bereits an früheren Versammlungen über das Projekt informiert. In erster Linie geht es darum den Bedarf in Pieterlen abzuklären. Nun hat sich ein Kernteam gebildet, welches nun den Aufbau eines Coworking-Standorts an der Sägestrasse 14 verfolgt. Für die nächste Woche wird bereits eine Probewoche für vier Arbeitsplätze angeboten.

Manuela Daboussi vom Kernteam Coworking Pieterlen erläutert kurz die Idee des Coworking. Die Vision sieht vor, dass sich aus ganz verschiedenen Branchen unterschiedliche Personen begegnen und gegenseitig von unterschiedlichem Wissen und Erfahrungen profitieren können. Angesprochen sind sicherlich auch Personen, welche zuhause nicht die geeignete Infrastruktur haben.



Der Gemeindepräsident bedankt sich für die Äusserungen von Manuela Daboussi. Die Gemeinde unterstützt das Projekt in der Abklärungsphase mit dem Ziel, dass ein Coworking später unabhängig von der Gemeinde betrieben werden kann.

- **Umbau Gemeindehaus Hauptstrasse 6 (1. Obergeschoss)**

Der Gemeindepräsident informiert, dass das Erdgeschoss im Jahr 2020 saniert wurde. Nun wird das 1. Obergeschoss mit den Büros der Bauabteilung und Finanzabteilung umgebaut. Seit über 20 Jahren wurden die Büros nicht mehr saniert. Weiter werden auch die Arbeitsplätze den heutigen Standards angepasst und gleichzeitig die bestehenden Platzverhältnisse optimal ausgenutzt.



Verschiedenes / Anliegen der Bevölkerung an den Gemeinderat

8/01

Roger Brönnimann, Bielstrasse 12a erkundigt sich, ob beim Werkhof sowie bei der Sammelstelle auch Optimierungen umgesetzt werden. Die Sammelstelle ist eng und bei grossem Besucherandrang gefährlich.

Leiter Bau + Energie Christoph Scholl erklärt, dass die Problematik bekannt ist, jedoch noch keine Lösung vorliegt.

Gemeindepräsident Beat Rüfli erklärt, dass bei der Nachbargemeinde Lengnau als auch bei der Burgergemeinde Pieterlen abgeklärt wurde, ob ein gemeinsamer Standort für Werkhof und Recyclingsammelstelle geschaffen werden kann.

Beatrice Gisiger, Buchsweg 10 hat an der letzten Versammlung auf die Entsorgung nicht mehr gebrauchter Maske aufmerksam gemacht und dankt dem Gemeinderat für die umgesetzte Plakatkampagne. Sie stellt fest, dass Kehrriechsäcke zu früh herausgestellt werden oder Karton liegen bleibt, welches ja seit einiger Zeit nicht mehr abgeholt wird. Sie regt an nochmals ein Merkblatt zur Sensibilisierung in alle Haushalte zu verschicken.

Leiter Bau + Energie Christoph Scholl bestätigt, dass Littering auch in Pieterlen ein Problem ist. Es ist erstaunlich, was der Werkhof jeweils alles zusammentragen muss. Gegen Personen, welche bewusst Kehrriech illegal entsorgen, geht die Gemeinde mit Nachforschungen und Anzeigen vor. Leider ist es auch ein gesellschaftliches Problem, welches nicht nur durch die Gemeinde gelöst werden kann.

Gemeindepräsident Beat Rüfli ärgert sich ebenfalls über diese gesellschaftliche Entwicklung. Die gleiche Problematik stellt er beim Hundekot fest. Die Gemeinde ist sicher bestrebt hier Lösungen zu suchen. Leider lesen gerade die betroffenen Personen vermutlich die Pieterlen Post und andere Merkblätter nicht.

Brigitte Burri, Grünweg 5 erkundigt sich nach der Kontrolltätigkeit des ruhenden Verkehrs am Wochenende. In ihrem Quartier Blumenrain/Höheweg kommt es immer wieder zu zuparkierten Strassen, so dass eine Zufahrt für Rettungsfahrzeuge nicht mehr gewährleistet wäre. Zudem werden weitere Parkplätze aufgrund von Neubauten im Quartier wegfallen.

Leiter Präsidiales David Löffel teilt mit, dass dieser Punkt auch in der Arbeitsgruppe Tempo30/blau Zone diskutiert wird. Der Fokus der Kontrollen liegt auf Montag bis Samstag. Die Kontrollen am Sonntag oder zu gewissen Randzeiten wurden bereits punktuell erhöht, da es in gewissen Gebieten zu Problemen gekommen ist. Eine verstärkte Kontrolltätigkeit muss dann auch im Gemeinderat noch diskutiert werden, weil dies Auswirkungen auf die benötigten Personalressourcen haben wird. Die Anzahl oder Standorte der Parkplätze werden in der Arbeitsgruppe ebenfalls überprüft.

Leiter Bau + Energie Christoph Scholl bestätigt, dass der Höheweg/Grünweg ein Thema ist. Aktuell sind dort drei Parkplätze vorhanden. Nach der Verschiebung aufgrund der Bautätigkeit sind es fünf Parkplätze.

Manfred Milz, Alte Landstrasse 32 fragt, ob die Abfallthematik in der Schule Pieterlen thematisiert wird.

Leiter Bildung Marc Cavin erklärt, dass der Abfall ein Dauerthema ist in der Schule. Aufgrund des kurzfristig getroffenen Entscheids des Kantons draussen auf die Maskenpflicht zu verzichten, hat das Littering mit den Masken nochmals zugenommen.



Peter Schranz, Meinisbergweg 7a erkundigt sich, weshalb die Sperrstunde für Waschmaschinen noch existiert und falls ja wann diese aufgehoben wird.

Leiter Bau + Energie Christoph Scholl erklärt, dass am Mittag der Stromverbrauch am Grössten ist. Die Energieversorgung muss die Energie aufgrund der Tageshöchstspitze einkaufen, weshalb viele Energieversorgungen einen zusätzlichen Stromverbrauch um diese Zeit unterbinden. Ebenfalls gibt es technische Anforderungen bei der Rundsteueranlage. Wenn sämtliche Signale (auch für Boiler, Wärmepumpen etc) gleichzeitig gesendet werden, können im Netz Störungen entstehen. Nebst den technischen Herausforderungen handelt es sich schlussendlich auch um einen politischen Entscheid, weil mit Wegfall der Einschränkung die Stromeinkaufskosten steigen werden.

Bernhard Finger, Löschgatterweg 11 bedankt sich beim Gemeinderat für den ausserordentlichen Einsatz als die Fahrenden in Pieterlen illegal ein Grundstück besetzt haben. Nun hat er im Bieler Tagblatt gelesen, dass möglicherweise Biel oder Brugg eine Lösung für einen Transitplatz haben. Im Artikel war auch die Rede von einem Solidaritätsbeitrag der umliegenden Gemeinde. Der Gemeindepräsident habe sich für eine finanzielle Beteiligung ausgesprochen. Herr Finger möchte wissen, von welchem Betrag hier die Rede ist.

Gemeindepräsident Beat Rüfli dankt für das Lob. Es waren diverse andere Gemeinderäte und weitere Personen im Einsatz. Es muss weiterhin mit Halten von Fahrenden gerechnet werden. Der Kanton hatte ursprünglich die Idee, dass alle zwei Jahre eine Gemeinde mit einem Halteplatz einspringt. Dies erwies sich aber nicht als praxistauglich. Der Gemeindepräsident ist überzeugt, dass es im Seeland eine dauerhafte Lösung braucht. Bei illegalen Halte entstehen in den Gemeinden resp. bei den Grundeigentümern auch Kosten. Deshalb wäre aus seiner Sicht ein Solidaritätsbeitrag prüfenswert. Über Zahlen hat man noch nicht diskutiert.

Vizegemeindepräsident Peter Stalder vertieft die Problematik aus seiner Perspektive als Landwirt. Die Schäden an seinen Kulturen sind für ihn als Landwirt schmerzhaft. Zudem wurde innert kurzer Zeit Abfall und Kot hinterlassen. Wichtig ist aus seiner Sicht, dass die Einwohner keine Aufträge an solche Gruppen vergeben.

Erich Brönnimann, Alte Landstrasse 70 verweist auf den Gehweg vom Schulareal zum Musikhaus. Dieser ist in einem schlechten Zustand, so dass sich bei Regen viel Wasser sammelt.

Leiter Bau + Energie Christoph Scholl dankt für den Hinweis. Der Gehweg entlang der Kantonsstrasse gehört dem Kanton. Aktuell sieht die Planung des Kantons die Sanierung des Strassenabschnitts ab Leimernweg bis Metzgergasse im Jahr 2022 vor. Dazu zählen auch die Unterführung und der Gehweg.

Andrea Bejjani, Bleuenweg 1 stellt seit der Eröffnung der Kindertagesstätte an der Alten Landstrasse auch auf dem Bleuenweg ein erhöhtes Verkehrsaufkommen fest. Leider kann man auf dem Bleuenweg nicht kreuzen. Dieser Abschnitt wird auch als Schulweg genutzt. Die Sicht vom Bleuenweg her in die Alten Landstrasse ist schlecht. Sie regt an eine Einbahnregelung zu prüfen.

Leiter Bau + Energie Christoph Scholl teilt mit, dass für die Geschwindigkeitskontrollen die Kantonspolizei zuständig ist. Die Gemeinde macht jedoch regelmässig Geschwindigkeitsmessungen. Gemäss den Vorgaben des Kantons müssen 85% der Verkehrsteilnehmer die Geschwindigkeit von Tempo 30 einhalten. Dies ist aufgrund der Gemeindemessungen im Oberdorf der Fall.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Der Gemeindepräsident dankt allen Anwesenden für das Erscheinen und ihr Interesse. Er bedankt sich auch beim Gemeinderat und dem Gemeindepersonal für die sehr gute Zusammenarbeit.



Beat Rüfli wünscht allen Anwesenden gute Gesundheit und schliesst abschliessend die
Versammlung.

Pieterlen, 20. Juni 2021

**NAMENS DER VERSAMMLUNG
DER EINWOHNERGEMEINDE PIETERLEN**

Präsident Leiter Präsidiales

Beat Rüfli David Löffel